

Pränumerations-Preise:

Für Arab:	
Monatlich	14 fl. — kr.
Halbjährig	70 „
Jährig	135 „
Mit Postverendung:	
Monatlich	16 fl.
Halbjährig	80 „
Jährig	150 „

Arader Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 5-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.

Stempelgebühr für jedesmalige Insertion 30 kr. ö. W.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückerstattet.

Redactions- und Administrations-Bureau: Hauptgasse Nr. 2, im A. J. Steiniger'schen Hause, 2. Stod.

Aufträge für Inserate

Übernehmen auswärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien, (Neuer Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel, die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M., A. Schütz & Comp. in Leipzig, A. Oppel in Wien und Rudolf Mosse in Berlin, Breslau, Danzig, München, Nürnberg, Frankfurt a/M., Wien, Prag, Straßburg, Zürich.

Arad, 9. November.

Die Resignation des Reichskanzlers, Grafen Beust, hat in Wien eine Sensation erregt, welche die des Rücktrittes des Hohenzollern'schen Cabinets noch weit übertrifft, und aus allen Organen der Residenz tritt nicht nur das Gefühl der Ueberraschung, sondern auch das tiefer Niedergeschlagenheit ob des Abganges eines Staatsmannes heraus, der sich als Schutz und Schirm des Verfassungslebens bewährte. Nur eine Partei — die der Schwarzen — ist es, welche den Sturz Beust's mit Jubel begrüßt. Dieser Jubel der im Finstern schleichenden Jesuiten und ihres weltlichen Anhanges ist es, der die allgemeine Bestürzung noch vermehrt, und mühen sich die einflussreichsten und bestunterrichteten Wiener Journale bis nun noch vergebens ab, den Schlüssel zu dem Räthsel zu finden und die Ursachen zu ergründen, welche den rapiden Sturz des Grafen Beust herbeigeführt haben mochten.

Wir sagten eben, daß die Blätter sich „vergebens“ abmühten, der Sache auf den Grund zu kommen; denn, was Einige hievon als Ursache anführen, verdient wenig Glauben. Am meisten gefällt die Annahme, daß Beust einer Intrigue des Grafen Lönyay zum Opfer gefallen. Wir leben übrigens in einer Zeit, welche der Geheimniskrämerei sehr abträglich ist, und so kann erwartet werden, daß die Deffentlichkeit auch diesen noch in tiefes Dunkel gehüllten Punkt der neuesten Geschichte Oesterreichs mit ihrem vollen Lichte beleuchten wird, wobei es sich auch zeigen dürfte, daß die Dunkelmänner zu früh jubelt, wenn sie mit dem Rücktritte des Grafen Beust ihr Reich gekommen glauben. Mögen noch so große Wandlungen in Oesterreich vor sich gehen, das Reich der ultramontan-reactionären Velleitäten der Fünfziger Jahre werden sie nie und nimmer herzustellen vermögen. Unterstützt wird diese Ansicht durch die übereinstimmenden Nachrichten verschiedener Organe, daß es sich bei dem Sturze Beust's um keinen System-, sondern einfach um einen Personenwechsel gehandelt; ein Umstand, der freilich nur geeignet erscheint, das Dunkel, das zur Stunde noch über die ganze Angelegenheit gebreitet ist, noch dichter zu machen.

So glatt aber, wie man den Verlauf der neuesten Wendung geschildert, daß nämlich Graf Andrassy das Ministerium des Aeußern übernehmen und Graf Lönyay an dessen Stelle ungarischer Ministerpräsident werden sollte, dürfte die Sache denn doch nicht verlaufen; denn schon heute werden einzelne Stimmen laut, welche zu erzählen wissen, daß Graf Andrassy sich weigere, den ihm zugebachten Posten anzutreten. Wenn dies auf Wahrheit beruhen sollte, dann kann der geehrte Graf gewiß sein, daß er die öffentliche Meinung sowohl dies- wie jenseits der Leitha auf seiner Seite fände; denn — um das bereits gestern Gesagte zu wiederholen — hier ist er noch eine Nothwendigkeit und wird eben deshalb, mag man von oppositioneller Seite sich noch so sehr dagegen stemmen, von einer großen, achtunggebietenden Majorität in- und außerhalb des Reichstages gestützt und getragen, während er drüben doch nur mit scheelen Augen angesehen und von allen Liberalen als Derjenige betrachtet werden würde, der den Sturz des Mannes, welcher sich ihnen, namentlich in jüngster Zeit, als ihre festeste Stütze bewährt hat, wenn auch nicht veranlaßte, so doch ermöglichte.

Der ruhigen, staatsmännischen Ueberlegung, welche alle Handlungen unseres Ministerpräsidenten charakterisiren, wird auch der erwähnte Umstand nicht entgangen

sein, und so glauben wir uns noch immer der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß uns dieser so reichbegabte Staatsmann, der bisher unser Vaterland über so viele, unübersteiglich gehaltene Klippen glücklich und gefahrlos hinwegzuführen verstand, werde erhalten bleiben. Daß wir aber mit diesem Wunsche, mit dieser Hoffnung nicht isolirt bleiben, daß sie vielmehr von sehr Vielen, darunter auch von den Einsichtsvollen aus den Reihen der Opposition getheilt werden, dessen sind wir fest überzeugt; denn wenn von einer Wahl zwischen Lönyay und Andrassy schon einmal die Rede sein kann, so wird die öffentliche Meinung auf beiden Seiten sich doch entschieden für den Letztern aussprechen; allenfalls Diejenigen ausgenommen, die auf ein Herinbrechen der Reaction und auf den allgemeinen Wirwar, den diese erzeugen müßte, ihre Hoffnungen setzen. Für diese Gattung Politiker wäre ein Ministerium Majláth's Senyei erwünscht; doch glauben wir, daß gerade sie es wären, welche durch ein solches den bittersten Enttäuschungen ausgesetzt wären.

Politische Uebersicht.

Arad, 9. November.

In den Pester Blättern liegen über die neueste Krise in Wien die folgenden Mittheilungen vor:

„Pesti Napló“ schreibt: Die Demission des Grafen Beust und die Berufung des Grafen Andrassy zum Minister des Aeußeren ist Thatsache, und nicht minder ist es Thatsache, daß Graf Andrassy, wie er dies im Kreise von Abgeordneten der Deakpartei ausgesprochen, entschlossen ist, den Posten anzunehmen. Den hohen Grad der Ambition, welcher Andrassy zu diesem Schritte bewegt, verleihe: wir und wir halten ihn für berechtigt. Wir wissen es auch vollkommen zu würdigen, welche riesige Dienste die Genialität, Energie und das Glück Andrassy's der Monarchie und unserer Lande in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu leisten vermögen. Vielleicht stehen wir vor einer neuen Epoche, welche den alten guten Stern Oesterreichs resuscitirt, und wir können uns vorstellen, welche unübersehbliche Fluctuation verschiedenartigster Gefühle einen Mann wie Andrassy dazu bestimmt, ein Portefeuille anzunehmen, durch welches er seine Thakraft in den weitesten Kreisen zur Geltung bringen kann. Aber wenn wir an unsere vaterländischen Verhältnisse, wenn wir an die zahllosen Schöpfungen denken, die sich an den Namen Andrassy knüpfen und die alle kaum zur Hälfte fertig sind; wenn wir an den Nimbus denken, den unter uns nur sein Name und das Gewicht seines Wortes in der Paraphrasirung jener extremen Strebungen hat, in welche unsere Opposition sich verirrt; dann müssen wir in der That wünschen, daß an dem Ruhme Andrassy's ausschließlich Ungarn Theil haben möge.

Viele Fragen hätte Andrassy heute im Deakklub zu beantworten gehabt, allein er war nicht erschienen. Was seinen Nachfolger betrifft, so ist eine Entscheidung noch nicht erfolgt. Der allgemein erwähnte Candidat ist selbstverständlich Lönyay, aber es werden außer ihm noch Baron Benedek und Kerkápoly genannt.

Anlässlich der Beust-Andrassy-Affaire erinnert „Pesti Napló“ ferner daran, daß der selbige Baron Cötvös vor ungefähr anderthalb Jahren an den Grafen Andrassy, als damals die Rede war, daß Letzterer gemeinsamer Minister des Aeußeren werden soll, einen Brief richtete, in welchem er ungefähr schrieb: „Vergiß nicht, daß die Wurzel Deiner Stellung in Ungarn ist. Wenn Du nach Wien gehst, so wirst Du ein Weihnachtsbaum sein und man behängt Dich mit allerlei Zierrath; Du wirst aber ein Baum ohne Wurzel, nur ein Weihnachtsbaum sein.“ — „P. N.“ glaubt, daß dieser Brief sich noch unter den Papieren des Grafen Andrassy befindet.

„Reform“ sagt: Daß die Reichskanzlerkrise eine ungarische Ministerkrise nach sich ziehen werde, war vorauszu sehen. Indeß hat die Krise, welche den Sturz Beust's herbeigeführt, größere Dimensionen angenommen, als man anfänglich denken mochte. An dieser Stelle können wir als gewiß constatiren, daß an die

Stelle Beust's Graf Andrassy tritt, ohne jedoch den Titel eines Reichskanzlers anzunehmen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Graf Lönyay Ministerpräsident wird und das Portefeuille für Inneres übernimmt. Bezüglich des Portefeuilles für die Finanzen ist, nach unseren Informationen, mit dem Grafen Ferdinand Zichy (?) eine Vereinbarung erzielt worden. Wittó soll Justizminister bleiben. Ein Landesvertheidigungsminister soll ernannt werden, doch wird vorderhand ein Candidat nicht genannt. Tisa, den die Wendung besonders überrascht hat, ist noch zu keinem Entschlusse gelangt, ob er das Portefeuille behalten soll oder nicht. Von Szlavý und Pauler weiß man nichts zu melden. Ob Kerkápoly, den sehr bedeutende Einflüsse für das Ministerpräsidium candidiren, anstatt des Finanzportefeuilles ein anderes annimmt, war bisher selbst in eingeweihten Kreisen bloß Gegenstand der Combination. Gorove wurde ebenfalls in die Combination hineinbezogen, jedoch bloß in dem Corridor des Reichstages.

Der „Pester Lloyd“ meldet: Heute Abends 7 Uhr fand in Ofen beim Grafen Andrassy ein großer Ministerrath statt, an welchem nebst sämmtlichen hier domicilirenden Ministern auch Baron Benedekim Theil nahm. Gegenstand der Berathung bildeten selbstverständlich die neuesten Ereignisse, insbesondere deren Rückwirkung auf die Gestaltung des ungarischen Ministeriums. Ueber das Resultat ist uns nichts bekannt, doch versteht es sich von selbst, daß die Wahl des künftigen ungarischen Ministerpräsidenten ausschließlich Sr. Majestät anheimgestellt bleibt und in dieser Beziehung höchstens eine Wohlmeinung von Seite des Grafen Andrassy und der im Amte befindlichen Minister abgegeben werden kann. In Abgeordnetenkreisen circuliren zwei Versionen; nach der einen würde vorläufig Handelsminister Szlavý den Vorsitz im Ministerrathe übernehmen, nach der anderen, welche eine größere Anzahl von Gläubigen zählt, würde Graf Lönyay schon nächster Tage zum Ministerpräsidenten ernannt werden. In beiden Fällen — so viel — fest — werden Personalaränderungen im Schoße des ungarischen Cabinets (mit Ausnahme des Präsidenten) mindestens vor Beendigung der Budgetdebatte nicht stattfinden. Vor dem heutigen Ministerrathe sollte noch die Meinung Deak's eingeholt werden, der sich in der Sache bisher nicht ausgesprochen hatte. Morgen (Mittwoch) Früh begibt sich Graf Andrassy nach Wien und es deuten alle Anzeichen darauf hin, daß die Krise jedenfalls einen sehr raschen Verlauf nehmen werde.

Aus Wien wird dem „Ungar. Lloyd“ zur Beust-Affaire geschrieben:

„Graf Beust ist todt, es lebe Graf Beust! Lassen Sie sich durch das Sensationsgeschrei des hiesigen „Tagblattes“ und anderer großer Trafschblätter nicht beirren. Graf Beust ist weder besiegt, noch zurückgedrängt, was sich bald genug zeigen wird. Ich habe Ursache, folgende Mittheilung als authentisch zu nehmen: Graf Beust geht nach Constantinopel als Votschafter, um dort im Sinne der deutsch-österreichischen Allianz zu wirken, und Beschlüsse, die bei der Entrevue in Salzburg gefaßt worden sind, auszuführen. Graf Andrassy übernimmt interimistisch das Ministerium des Aeußeren. Graf Beust ist der Urheber der nicht fallen gelassenen Combination Kellersperg und kann schon deshalb der Grund seiner Demission nicht in principellen Gründen zu suchen sein. Graf Prokesch-Dsten weit seit einigen Tagen bereits in Wien.“

Die Clericalen haben in Deutschland jetzt schlechte Zeiten. Die deutsche Reichsregierung stellt sie — die Schwarzen — auf gleiche Stufe mit den Communisten, den Rothhen, und sieht folgerichtig ihr Treiben für eine ebenso große Gefahr für den Staat an, wie es die Leistungen der Pariser Commune-Gesellschaft waren. In der That ist kein Vergleich richtiger. Der Ultramontanismus verfolgt in Wahrheit die reactiven Tendenzen; die moderne Gesetzgebung will er über den Haufen werfen, an der Staatseinheit rüttelt er in Deutschland so gut wie in Oesterreich. Der Unterchied ist nur der, daß man in Oesterreich mit solchen Elementen sich allirt, in Deutschland ihnen Kampf auf Leben und Tod bietet. Soeben wird auch in Berlin, wo der bairische Cultusminister v. V. u. noch immer verweilt, das gemeinsame Auftreten der Reichsregierung und des baie-

rischen Ministeriums gegen die ultramontanen Angriffe bis in die Details besprochen und festgestellt. — Ueber den Brief des Kaisers Wilhelm an die preussischen Bischöfe herrscht im liberalen Lager nur eine Stimme der Befriedigung.

In Paris schien die Regierung am Allerheiligentage irgend welche Demonstrationen befürchtet zu haben; vor den wie gewöhnlich am 2. d. M. überfüllten Kirchhöfen waren mehrere Schwadronen Cavallerie und eine ziemlich bedeutende Anzahl von „Gardiens de la Paix“ aufgestellt. Diese Vorsichtsmaßregeln erwiesen sich — wie die „Franz. Corr.“ bemerkt — als unnötig. Die Zahl der Kränze, welche auf die Gräber (Godefroy Cavaignac's und Paudins (beide auf dem Montmartre) niedergelegt wurden, erwies sich als viel weniger bedeutend wie in den früheren Jahren und auch die großen gemeinsamen Gräber auf beiden Kirchhöfen, in denen sich die in den Maitagen gefallenen, respective kriegsrechtlich erschossenen Nationalgardisten befinden, waren verhältnismäßig sehr wenig besucht. Der Tag ging ohne irgendwelche Demonstration vorüber.

Das vierte Versailler Kriegsgericht hat am 4. d. den ehemaligen Stadtsgerent Duesnel, der als Photograph in Paris etablirt und der Theilnahme am Aufstand und den Brandstiftungen überwiesen war, zum Tode verurtheilt.

Die zur Deportation nach einer Festung verurtheilten Communalisten Verdure, Férat, Régère sind nach dem Fort Vohart, der zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilte Urbain nach einem noch nicht bekannt gewordenen Orte transportirt worden. Die zum Tode verurtheilten Ferré und Pulkier befinden sich noch in Versailles im Gefängniß Saint Pierre. Rochefort ist ebenfalls noch immer in Versailles.

Neuerlich geplogenen statistischen Erhebungen zufolge beträgt die Zahl der mit den verschiedenen Industriezweigen beschäftigten Arbeiter beiderlei Geschlechts in Paris an 425.000; die Schneiderzunft ist dabei in hervorragender Weise durch nicht weniger als 110.000 Personen vertreten.

Die Zahl der leerstehenden Wohnungen scheint in Paris noch immer zuzunehmen und namentlich ist dies bei den kleineren Wohnungen, deren Miethzins noch nicht 600 Francs erreicht, der Fall. Seit mehr als zwanzig Jahren hat es in Paris nicht so viele Wohnungen ohne Wohnpartei gegeben.

In Irland nimmt die Proceur gegen Kelly wegen Ermordung des Polizei-Inspectors Talbot die Hauptaufmerksamkeit in Anspruch und charakteristisch für die dortigen Zustände sind die Aeußerungen der sogenannten nationalistischen Presse, die sich in den heftigsten Ausdrücken gegen den Ermordeten ergeht und nicht glauben will, daß eine irische Jury, den, der die That begangen, schuldig finden werde.

Ueber russische Armeebewaffnung wird gemeldet:

Behufs Bewaffnung der Cavallerie und einiger anderen Truppengattungen mit Revolvern nach dem System von Smith und Wessen soll das Kriegsministerium außer den schon angewiesenen 510,000 Rubeln noch einen Credit von 770,000 Rubeln gefordert haben. Wie man dem „Golos“ mittheilt, erwartet man im Kriegsministerium für das nächste Jahr die Lieferung von Schußwaffen kleinen Kalibers, und zwar 30,000 Gewehre aus Birmingham, 14,000 Cavalleriecarabiner aus der Fabrik in Sestroretsk und 6000 Gewehre (Handarbeit) aus der Tulaschen-Fabrik. Im Laufe desselben Jahres wird an schnellfeuernden Geschützen die nöthige Anzahl beschafft sein, um 50 schnellfeuernde Batterien, jede zu 8 Kanonen, aufstellen zu können, und überdies wird eine Reserve von 10 Procent der Geschützanzahl vorhanden sein.

Wie der „Allg. Ztg.“ aus Constanza berichtet wird, sind vom Finanzministerium nicht weniger als 4000 überflüssige Beamte entlassen worden; das Budget desselben wäre hiedurch von 13 Millionen Piastern auf 3 Millionen reducirt worden. Da nun auf diese Weise eine große Anzahl von Beamten plötzlich brotlos wird, von denen viele schon 15 bis 20 Jahre Dienstzeit hinter sich haben, so hat die Pforte die Bildung eines besonderen Pensionsfonds angeordnet, der durch einen 5perc. Abzug an sämtlichen Gehältern begründet werden soll. Das Vakuf-Ministerium besteht als solches nicht mehr; die finanzielle Abtheilung desselben ist dem Finanzministerium unterstellt worden, während die richterliche Abtheilung dem Scheich-ul-Islam zugewiesen wurde. Dabei will man jedoch nicht stehen bleiben; man beabsichtigt, die Gesetzgebung über Vakuf Grundeigenthum so gründlich zu modificiren, daß das Eigenthum fortan eine gesicherte Stellung einnehme. Hand in Hand damit geht die Begründung einer Bodencreditanstalt unter den Auspicien des Ministers Ahmed Bey, dessen Prospecte vom Großvezier begünstigt werden. So weit eine Mittheilung der „Allg. Ztg.“, während andererseits der „Dij. Triest.“ meldet, daß die Pforte mit der Sacularisirung

sämmtlicher Mofcheengüter umgehe, die bekanntlich einen sehr großen Theil des türkischen Territoriums einnehmen.

Neuigkeiten.

Wien, 8. November. In unterrichteten Deputirtenkreisen kursirte heute die glaubwürdige Version, daß Graf Andrassy den Posten des Auswärtigen unter der Bedingung annehmen werde, wenn Kerkapolyi ungarischer Ministerpräsident wird. — Die Gerüchte von einem einfachen Rücktritt Andrassy's und einer bevorstehenden theilweisen Neubildung des ungarischen Cabinets findet nur wenig Glauben. (West. Jour.)

Wien, 8. November. Graf Beust hat das kaiserliche Handbillet, welches seine Entlassung bringen soll, bis Abends noch nicht erhalten. Als Ursache der Zögerung wird angegeben, daß der Kaiser über die Fassung des Handschreibens noch nicht schlüssig geworden ist. Es fehlt noch die Entscheidung, ob Beust ganz einfach oder in Gnaden entlassen oder aber gleichzeitig mit dem Botschafterposten in London betraut werden soll. Als mitbestimmende Ursache für die Entlassung Beust's bezeichnet man heute einige Enthüllungen des Secretärs Langrand's in Brüssel.

Wien, 8. November. Graf Andrassy wurde heute vom Kaiser in längerer Audienz empfangen. — Abends conferirte er mit dem Grafen Beust. Im russischen Gesandtschaftshotel herrscht über die eventuelle Uebernahme des Ministeriums des Aeußern durch den Grafen Andrassy eine große Erregtheit. Nowikoff soll ausgerufen haben: „Das kann nicht, das darf nicht sein!“ Auch in Berlin soll die Reichskanzlerkrise sehr unangenehm berührt haben.

Wien, 8. November. Das „W. Tagblatt“ meldet: Bei der hiesigen russischen Gesandtschaft brachte die jüngste Krise einen großen Eindruck hervor. Man erzählt sich in politischen Kreisen von sehr ungenirten Aeußerungen, ja sogar Drohungen des russischen Botschafters Nowikoff, falls Andrassy Minister des Auswärtigen werden sollte.

Wien, 8. November. Die „N. Fr. Presse“ bringt ein Telegramm aus Berlin, welches meldet: Rouher stellte das Ansuchen, ihm die während des Krieges auf Schloß Cercey confiscirten diplomatischen Actenstücke wieder zurück zu erstatten.

Wien, 8. November. Nach einer Meldung der „Presse“ übernimmt Graf Andrassy das Ministerium des Aeußern und wird Szlavy den interimistischen Vorsitz im ungarischen Ministerrathe führen. — Heute trifft Andrassy hier ein und findet unmittelbar nach seiner Ankunft unter Vorsitz des Kaisers eine Minister-Conferenz statt, an der auch Graf Lónyay theilnimmt. Bis heute Mittags erhielt Beust noch nicht die Erledigung seines Demissionsgesuches.

Agram, 8. November. In Glina wurden drei Personen, verdächtig der Mithuld am Rakowiczauer Putsch, nach vorangegangener Hausdurchsuchung verhaftet. — Der oberste Militärgerichtshof hat den gewesenen Redacteur des „Zatocnik“ in fünf Preßproceßen freigesprochen.

Wien, 8. November. (Landtagsitzung.) Nachdem der mit der Statthaltereileitung betraute Riegershofen das Streben der Regierung, den inneren Frieden wieder herzustellen, und die Macht Oesterreichs zu befestigen, betonte und den Landtag aufzufordern hatte, im Geiste des versöhnlichen Charakters nach dem kaiserl. Reskript vorzugehen und die Reichsrathswahlen vorzunehmen, erstattete Graf Schwarzenberg den Bericht über das kaiserliche Reskript, worauf der Landtag den Antrag, die Reichsrathswahlen nicht vorzunehmen, einstimmig annahm. — Der Oberlandmarschall erhält vom Landtag den Auftrag, dem abgetretenen Statthalter Grafen Schotek den Dank des Landtages darzubringen; worauf mit dreimaligem Slava auf den Kaiser und König der Landtag geschlossen wurde.

Berlin, 8. November. Bismarck legte dem Bundesrathe das Gesetz vor, daß aus der französischen Kriegsschädigung für die Eisenbahnen in Elsaß und Lothringen 15 Mill. Thaler zu bewilligen seien.

Berlin, 8. November. Der Reichstag nahm mit großer Majorität in dritter Lesung den Antrag betreffs Einführung der Volksvertretungen in den Bundesstaaten an.

Paris, 8. November. Der Herzog von Broglie reiste nach London ab; Graf Harcourt reist heute nach Rom. Bezüglich der Fusion der beiden französischen Gesandtschaften Roms verlautet, daß der gegenwärtige status quo aufrecht erhalten bleibt. — Soulard wird Gesandter in Italien.

Versailles, 8. November. Die Gerüchte über Verhandlungen Preußens mit Frankreich wegen Luxemburg entbehren jeder Begründung. — Rochefort wurde ins Fort Bayard transportirt.

Aus dem Reichstage.

Unterhausung.

Wien, 8. November.

Präsident Somssich eröffnete die heutige Sitzung um 10 Uhr Vormittags; als Schriftführer fungirten Maslath und Szöll; von den Ministern waren anwesend: Wittö, Szlavy, Tisa und Pauler.

Nach Authentification des Protocoll's der gestrigen Sitzung brachte der Präsident die Wahl des Vicepräsidenten zur Sprache, wobei das Haus sich dafür entschied, daß Béla Perczel hinfür erster Vicepräsident sein, die Wahl des zweiten Vicepräsidenten aber am künftigen Samstag stattfinden soll; durch diesen Beschluß wird aber die für Samstag schon festgesetzte Tagesordnung nicht alterirt.

Privatgesuche wurden eingebracht durch die Abgeordneten Fodorczy und Urményi.

Daniel Frankl mißbilligt es, daß die Regierung auf seine Interpellation bezüglich Vertagung des croatischen Landtages noch nicht geantwortet hat. Er fragt daher den Präsidenten, ob die Interpellation dem croatisch-slavonischen Minister schriftlich und officiell bereits zugestellt worden sei? Präsident Somssich bejahte diese Frage und drückte hierauf Frankl die Hoffnung aus, daß der erwähnte Minister sich durch diese Anregung veranlaßt fühlen werde, die fragliche Interpellation ehestens zu beantworten.

Stefan Pavlovics interpellirte den Finanzminister in Angelegenheit einer Unterschlagung ararischer Gelder, die in Neufaz vorgefallen ist. Die Interpellation wird dem Minister schriftlich zugestellt werden.

Ernst Simonyi brachte jene Vorlage des gemeinsamen Finanzministers zur Sprache, in welcher er von der Delegation zur Bedeckung jener Geldbeschaffungskosten, die durch die in Folge des Krieges von 1870 nothwendig gewordenen Creditoperationen verursacht wurden, 572.000 fl. beansprucht hat. Dies sei ein inconstitutioneller Schritt gewesen, da die Sache nicht vor die Delegation gehörte, und obgleich die Vorlage zurückgegeben wurde, ändere dies an ihrem constitutionwidrigen Charakter doch nichts. Er fragt nun den ungarischen Finanzminister, ob die Einbringung dieser Vorlage vor die Delegation mit seinem Wissen und seiner Zustimmung erfolgte, ferner ob auf seinem Rath, oder auf den Rath welchen Ministers diese Vorlage Sr. Majestät zur vorläufigen Sanction empfohlen wurde? — Auch diese Interpellation wird dem Finanzminister schriftlich zugestellt werden.

Von Seite der Verifications-Commission meldete deren Berichtstatter, Paul Dródy, daß nach der Ansicht dieser Commission die Abgeordneten, Minister Ludwig Tisa und Stefan Tóth (gewählt im Péserer Bezirke des Raaber Comitates) zu verifiziren seien. — Das Haus erhebt diesen Antrag zum Beschluß und wurden durch das Los Minister Tisa der vierten, Stefan Tóth der ersten Section zugewiesen.

Stefan Majoros beklagte sich über den im Hause herrschenden Luftzug, welcher für die Gesundheit schädlich sei. Er verlangt, daß diesem Uebelstande durch Reparaturen der Thüren abgeholfen werde, und wird diese Angelegenheit unter großer Heftigkeit der Abgeordneten dem Quästor zugewiesen.

Zur Tagesordnung übergehend, wurde der Entwurf des Tagesgesetzes in Berathung gezogen. Der Abgeordnete Max Urményi fungirte als Berichtstatter der Centralcommission und empfahl die Annahme des Gesetzentwurfes zur Basis der Specialdebatte.

Balthasar Halász bekämpfte den vorliegenden Gesetzentwurf und plaidirte für den von ihm und mehreren Mitgliedern der Linken eingebrachten Gesetzentwurf. Die Regierungsvorlage sei zu verwerfen, weil sie den Grundeigentümer das Recht entziehe, auf seinem Grund und Boden, wenn derselbe nicht 100 Joch groß oder von einem Zaun umgeben ist, das Wild zu erlegen.

Ludwig Wirker hält den oppositionellen Entwurf nicht für annehmbar, weil das Princip, daß Jedermann ohne Beschränkung auf seinem Grund und Boden das Wild erlegen dürfe, zur Ausrottung des Wildes führen müßte, dies wäre aber in volkswirtschaftlicher Beziehung nachtheilig, weil Wildpretfleisch billiger ist, als Rind-, Kalb- und Schweinefleisch. Redner stimmt daher für den von der Centralcommission beschworbenen Gesetzentwurf.

Baron Ludwig Simonyi verlangt, daß jedem Grundeigentümer das Jagdrecht eingeräumt werde, ohne Rücksicht auf die Größe des Grundbesitzes. Warum soll der Besitzer von 1000 Joch größere Rechte genießen, als der Besitzer von 40 bis 50 Joch? Warum soll man die Vermehrung des Wildes zu Gunsten einiger wenigen Individuen oder der Pächter schätzen, die vielleicht gar keinen Grundbesitz haben? Er mißbilligt mehrere Details der Vorlage des Centralausschusses, namentlich diejenigen, welche sich auf die Be-

Nov. 311. fterung der Volkclasse der Contole der Wildschützen zu verschaffen menden Redner nicht aufrecht Entwurf der im Voraus d er im Laufe Baron Jagdgesetzes endlich geschied Centralcomm Josef Schranken, d von der Grö werden solle, zwingen soll, verachten zu tigkeit der z nehm; betro Folge der sto besitzverhältn trügniß der s liegenden G daß hinsichtlich Details eing nimmt daher Specialdebet tenden Besch gehenden Er eines neuen dern bestehen Nachbe verzichtet ha joritität den Gesetzentwurf Diese began Hierau toren zur d finitiv ange haufe zuges war, schloß wird die S Vormittags betreffend d 1848 Von d e Nachd bürg. 1848 bezüglich den weichen den ordnet wie §. 1. recht auf je einer der v Ausn im §. 1 d Principes, politische I welche bei auf Grund e) siebenb. conficitirt ende in de §. 2. hinsichtlich und auch Beschluß i wird veron nen das L Grund un der sowohl seines Um lage des V in jener C Appretiner §. 3. 3. §. des des gegen Einkomme folgender a) A zigiade S men, na wurde. b) Hauszine dort aber

steuerung der Gewehre beziehen, da hiedurch die ärmere Volksklasse verhindert würde, Waffen zu halten; die Controle der Waffen würde zu Reibungen führen, die Wildschützen aber würden doch immer sich Gewehre zu verschaffen wissen. Gegen den Halásch'schen Entwurf mündet Redner ein, daß in demselben die Schonzeit nicht aufrecht erhalten ist; er stimmt daher für den Entwurf der Centralcommission, doch empfiehlt er schon im Voraus dem Hause mehrere Modificationen, die er im Laufe der Specialberathung beantragen wird.

Baron Bela Bay hält die Schaffung eines Jagdgesetzes für nothwendig, damit der Wildstand endlich geschützt werde; er ist mit der Vorlage der Centralcommission in Wesentlichen einverstanden.

Josef Szomjás tritt ebenfalls dafür in die Schranken, daß die Ausübung des Jagdrechtcs nicht von der Größe des Grundbesitzes abhängig gemacht werden solle, und daß man die Kleingrundbesitzer nicht zwingen soll, das Jagdrecht auf ihrem Grundbesitze verpachten zu müssen. Die volkswirtschaftliche Wichtigkeit der Jagd sei nicht so groß, als Wirkner annehme; betrage doch in Böhmen, wo die Jagd in Folge der starken Aufrechterhaltung der feudalen Grundbesitzverhältnisse am ergiebigsten ist, das Bruttoerträgniß der Jagd per Joch nur 8 Kreuzer. Im vorliegenden Gesetzentwurfe sei es eine sehr große Lücke, daß hinsichtlich der Wildschäden nicht genügend in die Details eingehende Bestimmungen enthalten sind. Er nimmt daher den Gesetzentwurf als Basis für die Specialdebatte nicht an und bringt einen dahin lautenden Beschlußentwurf ein, daß das Haus zur eingehenden Erwägung der Jagdfrage und Ausarbeitung eines neuen Jagdgesetzentwurfes eine aus 12 Mitgliedern bestehende Specialcommission entsende.

Nachdem dann B. Halásch auf das Schlußwort verzichtet hatte, wurde abgestimmt und nahm die Majorität den von der Centralcommission empfohlenen Gesetzentwurf als Basis für die Specialdebatte an. Diese begann sofort.

Hierauf wurde das Gesetz über die Gerichtsexecutoren zur dritten Lesung gebracht und in derselben definitiv angenommen, so daß dasselbe nun dem Oberhause zugesendet werden kann. Nachdem dies geschehen war, schloß der Präsident die Sitzung um 2 Uhr und wird die Specialberathung des Jagdgesetzes morgen Vormittags um 10 Uhr fortgesetzt werden.

Gesetzesvorschlag,

betreffend die Modificirung und Ergänzung des V. 1848 und des siebenbürgischen II. 1848.

Erstes Hauptstück.

Von der Berechtigung zur Landtagswahl.

Nachdem die Gesetzartikel 1848: V. und siebenbürg. 1848: II. in ihren auf die Wahlberechtigung bezüglichen Beschlüssen zu vielen Zweifeln und abweichenden Interpretationen Anlaß boten: wird verordnet wie folgt:

§. 1. Niemandem gebührt in Zukunft das Wahlrecht auf jener Grundlage allein, weil er zu irgend einer der vor 1848 privilegirten Classen gehört.

Ausnahmsweise hingegen und zufolge des auch im §. 1 des 1848: V. zum Ausdruck gelangten Principes, wonach Niemandem das bisher genossene politische Recht entzogen werden soll, werden Alle, welche bei Gelegenheit der 1869er Landtagswahlen auf Grundlage älterer Berechtigung (1848: V. §. 1, 2 c) siebenbürg. 1848: II. §. 3 c) und §. 4) als Wähler conscribirt wurden, persönlich und bis zu ihrem Lebensende in der Ausübung des Wahlrechtcs belassen.

§. 2. Da der im 1848: V. §. 2, sub lit. a hinsichtlich der Gemeinden, die keine k. Freistädte sind und auch keine geregelten Magistrate besitzen, gefaßte Beschluß in Zukunft nicht mehr anwendbar ist, so wird verordnet, daß in solchen Gemeinden, Allen denen das Wahlrecht zusteht, die einen Intravillan-Grund und einen solchen Extravillan-Grund besitzen, der sowohl bezüglich seiner Bestandtheile, als auch seines Umfanges soviel beträgt, als das auf Grundlage des V. G.-A. 1836 § 1 verfertigte Urbarium in jener Gemeinde zu einer Viertelsektion und ihren Appertinentien zusammengekommen erfordert hat.

§. 3 Im 2. §. des V. G.-A. 1848, ferner im 3. §. des siebenbürg. II.: 1848, so wie auch im 4. §. des gegenwärtigen Gesetzes wurden die Werth- oder Einkommenssummen, welche das Wahlrecht bedingen, folgendermaßen festgesetzt:

a) Als Werth des Grundbesitzes wird die zwanzigfache Summe jenes reinen Einkommens angenommen, nach welchem die Grundsteuer ausgeworfen wurde.

b) Als Werth der Häuser wird dort, wo die Hauszinssteuer eingeführt ist, die zwanzigfache Summe, dort aber, wo von dem Hause die Classensteuer ge-

zahlt wird, die sechzigfache Summe der Hausclassensteuer sammt dem Grundentlastungszuschlag angesehen.

c) Unter jährlichem Einkommen ist bei Immobilien die zur Grundlage des Steuermaßes angenommene, in anderen Fällen hingegen jene Summe zu verstehen, nach der die Einkommensteuer gezahlt wird.

§. 4. Die Punkte b) des V. G.-A. 1848 §. 2, und b) des II. siebenbürg. 1848 §. 3 werden behufs präciser Anwendung so interpretirt, daß alle jene Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende das Wahlrecht besitzen, die aus ihrer Fabrik, ihrem Handel oder ihrem selbstständig betriebenen Gewerbe in Städten ein jährliches Einkommen von 105 fl. ö. W. haben (§. 3 c), in Dorfgemeinden hingegen eine Einkommensteuer von wenigstens 6 fl. zahlen.

§. 5. Der im II. siebenbürg. G.-A. 1848 §. 3. sub lit. d) angeführte Beschluß demzufolge Doctoren, Wundärzte, Advocaten, Ingenieure, academische Künstler, Professoren, Mitglieder der ungar. gelehrten Gesellschaft, Apotheker, Seelsorger, Capläne und Schullehrer, ohne Rücksicht auf ihr Einkommen dort, wo sie ihre ständige Wohnung haben, das Wahlrecht besitzen, wird auf alle Gemeinden der Comitats, Stühle und Kreise ausgedehnt.

Zweites Hauptstück.

Von der ständigen Namensliste der Landtagswähler.

§. 6. Die Namensliste der Wähler ist eine ständige und wird jährlich rectificirt.

§. 7. Die Verfertigung und jährliche Rectificirung der Wählerliste ist Sache des Municipiums, das diese Abenden hinsichtlich aller auf seinem Gebiete liegenden Gemeinden ausübt.

§. 8. Die Verfertigung der Namensliste geschieht durch die conscribirenden Commissionen. Die Commission besteht aus dem Präsidenten, zwei ordentlichen und wenigstens einem Ersatzmitgliede, welche von der Plenarversammlung des Municipiums gewählt werden.

§. 9. Jene Klagen, welche gegen die Wählerlisten, so wie auch alle jene, die gegen das Verfahren der conscribirenden Commissionen erhoben werden, behandelt die Reclamationscommission. Diese Commission besteht aus dem Präsidenten, ferner aus 10-15 Mitgliedern; sie wird von der Plenarversammlung des Municipiums mit sammt der conscribirenden Commission gewählt und ihr Wirkungskreis erstreckt sich auf das ganze Gebiet des Municipiums.

§. 10. Die Mitglieder der conscribirenden Commission und der Reclamationscommission legen in der Plenarversammlung oder vor einer zu diesem Zwecke von letzterer entsendeten Commission folgenden Eid ab:

„Ich N. N. schwöre, daß ich in Allem, was hinsichtlich der Anfertigung der Wählerlisten meines Amtes sein wird, gewissenhaft und im Sinne des Gesetzes vorgehen werde.“

§. 11. Die Conscribierung geschieht gemeindeweise an Ort und Stelle. Für kleine Gemeinden kann die Conscribierung auch am Sitze des Kreisrichteramtes stattfinden.

Von jeder Gemeinde, und wenn eine solche mehrere Wahlbezirke enthält, von jedem einzelnen, einen Wahlbezirk bildenden Theile ist eine besondere Namensliste anzufertigen.

§. 12. Die conscribirende Commission setzt fest und verkündet 6 Tage vor dem Beginne ihrer Thätigkeit überall, wo sie thätig sein wird, die zur Conscribierung bestimmten Tage und Plätze und verschafft sich die zur Beurtheilung der Wahlberechtigung dienenden Hilfsdaten (§. 4). Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, bei der Conscribierung mitthätig zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

Der neue Gewerbe-gesetz-Entwurf.

(Nach der Textirung der Iser-Commission.)

1. Capitel.

Vom Beginnen des Gewerbes.

§. 1. Auf dem Gebiete der ungarischen Krone kann jeder Großjährige oder als großjährig Erklärte, ohne Unterschied des Geschlechtes, welchen Gewerbe-zweig immer innerhalb der Schranken gegenwärtigen Gesetzes wo immer selbstständig und frei betreiben.

§. 2. Auch Unmündige können mit Einwilligung des Notars oder des Vormundes ein selbstständiges Gewerbe betreiben und in diesem Falle über ihr Vermögen frei verfügen.

§. 3. Auch Rechtspersonen können frei Gewerbe betreiben, wenn sie Geschäftsleiter aufstellen (§. 24.)

§. 4. Wer die Absicht hat, ein frei auszuübendes gestattetes Gewerbe zu betreiben, ist verpflichtet, dies der competenten Gewerbsbehörde mündlich oder schriftlich anzuzeigen und bei dieser Gelegenheit sich darüber auszuweisen, daß er den im §. 1, beziehungsweise §. 2 oder §. 3 bezeichneten Anforderungen entspricht.

Die gewerbsbehördliche Legitimation über die geschehene Anzeige kann aus keinerlei die in den §§ 1, 2 und 3 bezeichneten Bedingungen nicht berührenden Gründen verweigert, muß vielmehr dem Betreffenden von Seite der Gewerbsbehörde spätestens binnen 3 Tagen ausgefolgt werden; wo nicht, kann der Anzeigende den Betrieb seines Gewerbes beginnen.

§. 5. Bezüglich des Betriebes der nachfolgenden Gewerbe, als: Gasthöfe, Wirthshäuser, Kaffeehäuser, Trödderei, Pfandleihgewerbe, Dienstbotenvermittlungs-Anstalten, Rauchfangkehrerei, Verfertigung von Feuerwerk, an bestimmte Fahrzeit gebundene Personenbeförderung, dann bezüglich des Gewerbes Soldner, die auf öffentlichen Plätzen für das Publicum Fuhrwerke zur Personenbeförderung in Bereitschaft halten, oder ihre Dienste als Lastträger, Kohndiener u. s. w. anbieten, — sind die Verwaltungsbehörden berechtigt, aus dem Gesichtspuncte der öffentlichen Sicherheit, Eittlichkeit, Gesundheit u. s. w. innerhalb der Schranken des gegenwärtigen Gesetzes allgemein bindende Bestimmungen zu schaffen.

§. 6. Neue Realgewerbsrechte können nicht mehr bewilligt werden, die bisher bewilligten bleiben aber aufrechterhalten, ohne daß jedoch durch dieselben der Betrieb ähnlicher Gewerbe durch Andere eingeschränkt würde.

§. 7. Der Besitz eines bestehenden Realgewerbsrechtes enthebt den Eigenthümer nicht der Verpflichtung, sich über die im Gesetze verlangte Qualifikation auszuweisen. Besitzt er diese Qualifikation nicht, so kann er das Gewerbe nur durch einen entsprechenden Geschäftsführer oder Pächter betreiben.

§. 8. Wenn die Ausübung eines Gewerbszweiges mit der Errichtung von solchen Fabriketablissemens verbunden ist, die durch ihre Lage oder durch die Beschaffenheit des Betriebes die benachbarten Eigenthümer oder Einwohner oder überhaupt das Publicum stören, deren Sicherheit oder Besitz gefährden können, — derartige Etablissemens können nur unter den weiterhin genannten Modalitäten und auf Grund der gewerbsbehördlichen Concession errichtet werden. Hieher gehören: Etablissemens zur Verfertigung von Zündwaren und Feuerwerkskörpern, Gaserzeugung und Aufbewahrungsanstalten, Delfabriken, Petroleumraffinerien, Theerfabriken, Coatsfabriken, insofern sie anderswo errichtet werden, als wo der Stoff gewonnen wird; Glashütten, Aufbrennereien; Thon-, Kalk- und Gipsbrennereien, Spiegelfabriken; Etablissemens zur Herstellung von Rohmetallen, Guföfen; Metallgießereien, insofern das Gießen nicht bloß in Tiegeln geschieht; Schmiedewerke, chemische Fabriken, Schnellbleichen, Firnißfiedereien, Stärke- und Stärkshrupfabriken; Paraffin-, Theerdecken-, Dachpappe- und Dachschifffabriken; Blut-, Laugen-, Leim- und Seifensiedereien; Weinbrennereien, Weintrocknen, Weinnahlen, Beinsieden und Weinbleichen; Verarbeitung von Tierhaaren und Wollen, Unschlittfiedereien, Kerzengießereien, Schlagbrücken, Gerbereien, Düngerfabriken; Schindanger, Lein- und Hanfuäßen, Zucker-, Spiritus- und Biererzeugung; Dampf-, Trocken-, und Wassermöhlen.

Bezüglich der Errichtung aller Gattungen Wassermöhlen und Wasserbauten werden auch künftighin die Bestimmungen der bestehenden Gesetze zur Richtschnur dienen.

Diese Liste kann, je nachdem die Eingangs der gegenwärtig bezeichneten Gesichtspuncte bei den Etablissemens einzelner neuer Gewerbe-zweige aufstehen oder aber bezüglich des einen oder anderen der aufgezählten Gewerbe-zweige entschwinden, durch den Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern unter Vorbehalt der Genehmigung des nächsten Reichstages modificirt werden.

§. 9. Wer um die erforderliche gewerbsbehördliche Concession zur Errichtung irgend eines der im §. 8 genannten Gewerbe-Etablissemens einkommt, ist verpflichtet, der Gewerbsbehörde eine deutliche Zeichnung von den zu errichtenden Gebäuden und deren innerer Einrichtung, sowie auch eine ausführliche Beschreibung und entsprechende Erläuterung zu unterbreiten, wo dann die Interessirten davon bis zum Tage der Verhandlung Einsicht nehmen können.

§. 10. Die Gewerbsbehörde gibt das projectirte Unternehmen durch Placate und sonstige Arten der Bekanntmachung, durch besondere an den Gemeindevorstand, an die nächsten, und wenn sie es für nöthig erachtet, auch an entferntere Nachbarn gerichtete Zuschriften in der Gemeinde bekannt und ordnet ungekündigt, spätestens zu einem vierwöchentlichen Termine, eine Verhandlung in facie loci an, wo dann Diejenigen, welche gegen die Errichtung des Unternehmens, aus welchem Grunde immer, Einwendungen erheben wollen, diese mündlich oder schriftlich vorzubringen haben; wo nicht, so wird die Errichtung des Etablissemens, es sei denn, daß öffentliche Rücksichten als Hinderniß obwalten, bewilligt.

(Fortsetzung folgt.)

Enthüllung des Maximilian-Denkmal in Hieging.

Wien, 7. November.

Die feierliche Enthüllung des auf dem Hauptplatze in Hieging errichteten Maximilian-Denkmales fand gestern Vormittags unter großer Theilnahme von geladenen Gästen aus Wien und der Bevölkerung der Bororte Sechshaus, Hieging, Penzing u. s. w. statt.

Nach halb 11 Uhr begann die Auffahrt der geladenen Honoratioren. Dieselben nahmen Aufstellung auf dem Platze vor der Kirche. Zur festgesetzten Stunde, um 11 Uhr, erschien Sr. Majestät, begleitet vom General-Adjutanten, Grafen Bellegarde, und wurde beim Eingange der Kirche vom Obmann des Comités, dem Grafen Wickenburg, empfangen, worauf sich die Gäste in die Kirche verfügten, um dem Hochamte, das der Prälat von Klosterneuburg celebrirte, anzuwohnen.

Nach beendigtem Hochamte verfügten sich der Kaiser, die Erzherzoge und die übrigen Gäste in die vor dem Monumente errichteten Zelte. Der Obmann des Comités, welches die Errichtung des Denkmal veranlaßt, trat vor und richtete an den Monarchen eine längere Ansprache, in der er den Lebenslauf des verstorbenen Kaisers Maximilian skizzirte und hervorhob, daß er in seiner Jugendzeit mit besonderer Vorliebe in Schönbrunn in der Nähe der Gemeinde Hieging weilte, welcher er auch den von ihm angelegten Park zum Geschenke machte.

Als Graf Wickenburg geendet hatte, gab er das Zeichen zur Enthüllung; die anwesenden Capellen intonirten die Volkshymne, und unter dem Geläute der Glocken fiel die Hülle, welche das Denkmal bisher den Blicken entzogen hatte. Das Monument, nach einem Entwürfe vom Bildhauer Meizner in Bronze gegossen, ruht auf einem Postamente aus carrarischem Marmor, ist 8 Fuß 2 Zoll hoch und zeigt den verstorbenen Kaiser in Admirals-Uniform, Kopf und Obertheil des Körpers von dem umhängenden Mantel, der von der rechten Hand zusammengehalten wird, freigelegt.

Nachdem Graf Wickenburg das Monument dem Bürgermeister von Hieging, Herrn Berger, als Vorstand der Ortsgemeinde, übergeben hatte, ging der Monarch auf den Obmann des Comités, Grafen Wickenburg, sowie dessen Stellvertreter, Herrn Berthold Stadler, der mit dem Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens decorirt wurde, dann auf die Comitésmitglieder zu, um ihnen seine Anerkennung für das schöne Kunstwerk auszubringen. Der Kaiser ließ sich sodann noch die übrigen Comitésmitglieder und Herrn Bildhauer Meizner vorstellen, wobei er insbesondere dem Letzteren seine Freude über die gelungene Ausführung des Denkmals ausdrückte. Nach der Besichtigung des Monumentes durch die Erzherzoge trat der Kaiser die Rückfahrt an.

Den Fuß der Statue, deren Vorderseite gegen das Dommayersche Casino gerichtet ist, besorgte die k. k. Erzgießerei. Das Postament trägt die Inschrift: Ferdinand Maximilian, Erzherzog von Oesterreich, Kaiser von Mexiko.

Amthliches.

(Ausscheidung.) Se. Majestät der König hat dem pens. Rechnungs-official I. Classe, Josef Stuhlik, in Anerkennung seiner langen und treuen Dienste den Titel eines Rechnungsrathes taxfrei verliehen.

Ernannt wurden: vom Unterrichtsminister der in provisorischer Eigenschaft angestellt gewesene Zeichenlehrer des Marmaros-Szigether Gymnasiums, Ignaz Wroch, zum ordentlichen Zeichenlehrer an derselben Anstalt; vom Finanzminister: Lucian Csonta zum Anwaltshilfsgehilfen am Temesvärer Herar.-Domänium; von der Raaber Finanzdirection: Anton Rucharsky zum Kanzlei-official II. Classe, Béla Nyilvay und Géza Rolecshanyi zu Kanzlei-Hilfs-officialen; von der Szathmárer Finanzdirection: Carl Losoncshagy zum Directorats-official III. Classe.

(Marktrechtverleihung.) Der Gemeinde Székely, im Presburger Comitete, wurde von Seite des Handels- und Ackerbauministeriums das Recht verliehen, jährlich vier Märkte (am 6. Febr. 24. April, 29. September und 13. December) abhalten zu dürfen.

Anruf.

Das bereits zusammengestellte, nachstehend kundgemachte Namensverzeichnis derjenigen meistbesteuerten Bürger der k. Freistadt Arad, welche auf Grundlage dessen in der im Sinne des G.-N. 42 vom Jahre 1870 zu constituirenden Municipalcommission stimmberechtigt sind, wurde bereits am Rathhausthor angeheftet und wird auch durch die hiesigen Zeitungen veröffentlicht. Es werden daher alle jene, die gegen das Verzeichnis entweder bezüglich ihrer eigenen Person oder der eines Anderen; dann wegen Auf- oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis oder aus sonst einem Grunde irgend welche gesetzliche Bedenken vorzubringen haben, hiemit in Kenntniß gesetzt, ihre Reclamationen bei der Seitens der 4. Abtheilung der Organisirungs-Commission vom 6. bis inclusive 14. November l. J. täglich von 5 bis 6 Uhr Nachmittags, im Freyberger'schen Hause, im Verhandlungssaal, abzuhalten. Sittung, entweder mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Es werden ferner alle jene, die die im §. 23 des G.-N. 42 vom Jahr 1870 berührte, auf die doppelte Anrechnung ihrer Steuer bezügliche Begünstigung in Anspruch zu nehmen wünschen, hiemit aufgefordert, ihre diesfällige Absicht bei Gelegenheit der in obenbezeichnete Zeit abzuhaltenen Sitzungen entweder schriftlich oder mündlich anzumelden und ihre Verichtigung zu legitimiren, da sie sonst aus dem Verzeichnis ausgeschlossen werden.

Aus der am 3. November 1871 abgehaltenen Sitzung der Organisirungs-Commission der k. Freistadt Arad.

Herausgegeben von: Fabian László m. p., Commissions-Notár.

Namensverzeichnis

der die höchste Staatssteuer zahlenden Bürger der k. Freistadt Arad.

Table with columns: Reihenfolge, Name, Steuer (einfache, doppelte), Anmerkung. Lists names and tax amounts for citizens of Arad.

Table with columns: Reihenfolge, Name, Steuer (einfache, doppelte), Anmerkung. Lists names and tax amounts for citizens of Arad.

Da die zu constituirende Municipal-Commission, der Bevölkerung der Stadt entsprechend, aus 128 Mitgliedern bestehen wird, so beträgt die Hälfte 64 Mitglieder. Die hierauf folgenden 36 Steuerzahlenden wurden als Ersatzmitglieder in das Verzeichnis aufgenommen.

Herausgegeben von: Fabian László, m. p., Commissions-Notár.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 9. November Herr Moriz Klein, welcher sich schon früher durch mehrere Compositionen einen vortheilhaften Ruf erworben und nun eine längere Zeit geruht hatte, ist neuerdings mit einer sehr ansprechenden Composition für das Clavier vor die Öffentlichkeit getreten, welche den Titel führt: „Souvenir de Mehadia“ (Mehadiai emlék), sehr melodisch ist, und so als eine schätzenswerthe Bereicherung der Salonmusik bezeichnet werden kann.

Nach einer Mittheilung im amtlichen Theile der „Wiener Zeitung“ haben Se. k. und k. Apost. Majestät mit Allerh. Handschreiben vom 3. November d. J., den außerordentlichen Votischer in Constantinopel, Feldzeugmeister Freiherrn v. Prolesch aus Anlaß seines Uebertrittes in den Ruhestand im Anerkennung seiner durch eine lange Reihe von Jahren dem Allerhöchsten Hause und dem Staate geleisteten ausgezeichneten Dienste taxfrei in den erblichen Grafenstand allergnädigst zu erheben geruht.

(Eine hochherzige That.) Aus Hatzfeld schreibt man der „Temesvärer Zeitung“, daß Graf Andreas Esckonits für die Kinder seiner Arbeiter und Diener in Endre und Szigetmajor auf eigene Kosten Schulen errichtet habe. Der Herr Graf bezahlet nicht nur die Lehrergehälter aus eigenen Mitteln, sondern hat auch alle nöthigen Schulrequisiten angeschafft und versteht die Kinder mit Büchern. „Dies ist der Beweis“ — heißt es in der betreffenden Aufschrift — „daß Graf Esckonits nicht nur ein wackerer Beförderer der Volkserziehung ist, sondern auch ein warmes Herz für seine Untergebenen hat, und als Vater, Beschützer und Wohlthäter der Armen die hohe Verehrung und Liebe verdient, welche ihm in den weitesten Kreisen gezollt wird.“

Von Eszlam und Szalay, der im Justizministerium eine ansehnliche Stellung eingenommen und, wie die Blätter meldeten, vor Kurzem wegen Wechselfälschung seines Amtes entsetzt wurde, verbreitet sich die Nachricht, daß er nach der Schweiz geflohen sei und Wechselfchulden in der Höhe von 84.000 fl. hinterlassen habe. Die Gläubiger wenden sich nun mit ihren Forderungen an die auf den Wechself als Aussteller und Girataren bezeichneten Personen, welche jedoch die Unterschrift für falsch erklären. Auf den Wechselfeln finden sich ferner vom Wechselfnotár Harsány mit amtlicher Unterschrift und Siegel versehenen Protokolle.

testaufnahmen vor, nach welchen die Unterzeichner die Namensfertigkeiten als die ihrigen anerkennen. Der größte Theil der Unterzeichner stellt auch in Abrede, an der Protestaufnahme theilhaftig gewesen zu sein. Den Gläubigern blieb daher nichts übrig, als um eine Ueberprüfung der Unterschriften durch Sachmänner nachzusuchen.

Ministerialerlass bezüglich der Armutshauszeugnisse für Individuen, die in die Irrenanstalten aufgenommen werden sollen. Nachdem die Erfahrung gemacht wurde, daß aus falschem Mitleid derlei Armutshauszeugnisse von manchen Gemeinden nicht der Wahrheit entsprechend ausgestellt und von Seite der Stuhlrichterämter im Vertrauen auf die Glaubwürdigkeit der Gemeindevorsteher einfach unterschrieben und beglaubigt werden und hierdurch dem Staatsfiscus eine nicht zu verantwortende Belastung zufällt, so werden die Jurisdictionen aufmerksam gemacht, daß laut §. 131 des G. N. XVIII: 1871 über die Gemeindevorsteher die Kosten für arme Kranke, Irren, für die Erhaltung von Findlingen und unehelichen Kindern vom Staate nur in dem äußersten Falle getragen werden, wenn die Ueberzeugung gewonnen wurde, daß weder die zahlungspflichtigen Verwandten, noch die betreffende Gemeinde, noch auch die betreffende Jurisdiction die Kosten zu decken im Stande sind. Die Jurisdictionen werden daher aufgefordert, die Betreffenden um so eher zu einem gewissenhaften Vorgehen in dieser Beziehung zu verhalten, als bei Eruirung falsch angegebener Armutsfälle die gesammten Erhaltungskosten für den betreffenden Pflanzling zum größten Theile von der betreffenden Gemeinde aufzubringen sein würde.

(Eine Dalsin gegen Diphtheritis.) Die von uns wiederholt erwähnte bössartige Halskrankheit — schreibt „Remere“ — wüthet noch immer insbesondere in der Esif. Der verheerende ungeborene Gast ist uns aus der Walachei zugeführt worden. Die Diphtheritis holt sich dort ihre Opfer bereits seit drei Monaten, während welcher Zeit dort 80,000 (!) Kinder hingerast wurden. Aus glaubwürdiger Quelle wird uns nun mitgetheilt, daß jetzt dort eine Heilkünstlerin aufgetaucht ist, welche diese Krankheit mit unglaublicher Raschheit und Verlässlichkeit heilt. Diese Heilkünstlerin ist eine derzeit in Bukarest wohnende Ungarin. Die Wunderfrau hat binnen zwei Monaten über 4000 (!) Kinder gerettet. Ihr Heilmittel besteht in einem wohlriechenden Pulver, welches sie in den Mund des kranken Kindes hineinbläst. Aus welchen wunderthätigen Bestandtheilen das Pulver zusammengesetzt ist, konnte bisher nicht ermittelt werden. Es wurden ihr 4000 Ducaten für die Enthüllung ihres Geheimnisses angeboten, sie will dasselbe aber nicht preisgeben, weil sie im Verlaufe von zwei Monaten 10,000 Stück Ducaten mit ihren Curen verdiente. Es wurde der Versuch gemacht, ihr die weitere Praxis behördlich zu verbieten, allein auch dies blieb erfolglos, weil die geängstigten Eltern sich an das Verbot nicht kehren und die Wunderdoctorin ihre mit dem Tode ringenden Kinder im Sturme in ihre Häuser entführen.

(Selbstmord.) Im „Kol. Közl.“ vom 7. d. lesen wir: David Székely und seine Gattin, Bar. Rosa Thoroctah, nahmen gestern mit dem Frühstück, — wie es scheint, — in Folge gemeinsamer Verabredung Gift (Strichnin), welches so rasch wirkte, daß die Unglücklichen auf der Stelle todt blieben. Der Fall machte großes Aufsehen, denn die Dahingegangenen, welche drei unermüdete Waisen hinterließen, waren besonders geachtete Mitglieder der höheren Kreise.

(Befreiung eines Landmannes.) Nach einer Meldung der k. u. k. Gesandtschaft in Paris ist die Untersuchung gegen den wegen Theilnahme an dem letzten Pariser Aufstand verhafteten ungarischen Staatsbürger Albert Sztrókah eingestellt worden.

(1.700.000 fl. mehr in Rauch aufgegangen.) Im 1. Semester des laufenden Jahres wurden in Oesterreich um eine Million siebenhundert Tausend Gulden mehr Cigarren verkauft, als im gleichen Zeitraume des Vorjahres, während der Mehrerlös für Rauchtobak in derselben Zeit nur etwa eine Million Gulden betrug. An der Mehrausgabe für Cigarren participiren natürlich die großen Städte in hervorragender Weise. Wien selbstverständlich obenan. Ist es nun schon ein charakteristisches Zeichen fortschreitender Wohlhabenheit, wenn keine Genussgegenstände, wie Tabak, einen steigenden Absatz finden, so erscheint das Symptom noch prägnanter, wenn, wie es der Fall, die feineren Sorten dieses Genussartikels vorzugsweise consumirt werden.

(Der Gesundheitszustand der Königin von England.) Der Leibarzt der Königin, Sir William Jenner, schreibt bezüglich der jüngsten Krankheit derselben an das „British Medical Journal“: „Nachdem ein Gerücht in Umlauf gesetzt worden ist, daß die Krankheit der Königin das Resultat einer Wiederimpfung ist, werden Sie mir hoffentlich durch Veröffentlichung dieser Zeilen gestatten, der Nachricht auf das Bestimmteste zu widersprechen. Diefelbe hat auch nicht einen Schatten von thätlicher Begründung, und die Krankheit der Königin begann erst viele Monate, nachdem die Impfung vorgenommen worden. Ich würde

einer so unbegründeten Behauptung nicht widersprechen, wenn dieselbe nicht in Folge ihrer positiven Form allgemeinen Glauben gefunden hätte und so den öffentlichen Gesundheitszustand schädigte.“

(Humoristisch.) Der „Social-Demokrat“ enthält folgende Entbindungsanzeige: „Durch die Geburt eines modernen Sklaven wurde erdreckt Schuhmacher Lang in Aitona.“

(Monstre-Proceß.) Wie aus Rom gemeldet wird, fand am 27. October vor dem Assisenhofe in Potenza ein seit langer Zeit dortselbst anhängiger Monstre-Proceß wegen Brigandage seinen Abschluß. Die Geschwornen hatten 2800 Fragen zu beantworten, und der Gerichtshof sprach auf Basis des Verdicts 21 Todesurtheile aus.

(Der Vesuv.) Man schreibt aus Neapel, 1. November: Gestern Abends und im Laufe der heutigen Nacht bot unser Vesuv ein imponantes Schauspiel; der obere Kegel, von dem man allgemein glaubte, er werde durch seinen weiteren Ausbruch überraschen, war wieder in voller Action und glich einem bellerleuchteten Schilde. Die Lava floß reichlich aus einer Oeffnung an der westlichen Seite, und der Horizont strahlte weithin von einem majestätischen Feuerkeine. Professor Palmieri theilt mit, daß die Lavas, welche seit vielen Monaten auf der nördlichen Seite des Kegels herabfloßen, sich sämmtlich vorgeeignet gegen Süden gestaut hätten. Diese Reaction konnte eine doppelte Bedeutung haben: nämlich auf ein Ende des Brandes hindeuten oder einen großen Ausbruch eintreten. Letzteres geschah denn auch, und die neuen Lavas, welche gestern um 8 Uhr Abends zu fließen begannen, waren bereits um 4 Uhr am Arco del Cavallo angelangt, welches sich bald darauf ganz von Feuer bedeckt zeigte. Viele Fremde hatten bei der äußerst milden Temperatur und einem herrlichen Mondschneise sich hinausbegeben, um das prächtige Schauspiel, das die Eruption bot, zu genießen.

(Julius Wallés redivivus.) Der „Rappel“ berichtet über die Art, in welcher Julius Wallés aus Frankreich entkommen sei. Er habe vier Monate hindurch in einem der Hospitäler von Paris gelebt und dort den Dienst der Todtenwärter verrichtet. Niemand habe geglaubt, daß der geschickte und pünktliche Leichendiener, der die Verstorbenen so trefflich in den Sarg zu zwingen vermochte, der Chef-Medecur des „Cri du Peuple“ gewesen sei. Nach langen Tagen des Zwartens sei es ihm endlich gelungen, im Cosüm eines Geisteskranken das Ausland zu erreichen.

(Wilde Thiere.) Sie und da lesen wir einmat, daß irgend ein abenteuerlicher Jäger von Tigern oder Elephanten getödtet worden ist, und man sollte glauben, daß solche Fälle nur vereinzelt vorkommen. Eines Andern jedoch belehrt uns die amtliche „Gazette“ von Indien, welche in einem langen Ausweise zeigt, daß in den verschiedenen Provinzen des britischen Indiens während der letzten drei Jahre nicht weniger als 38,218 Personen durch wilde Thiere getödtet wurden. Davon erlagen 25,664 den Bissen giftiger Schlangen. Bisher hat sich kein Mittel gefunden, diese schrecklichen Zustände ein Ende zu machen, und zumal der Tiger verfolgt seine Opfer mit solcher Eifer, daß ganze Dörfer entvölkert, daß öffentliche Straßen im hellen Tageslicht dem Menschen unzugänglich werden, und daß Laufende von Morgen Landes, die einst cultivirt waren, zu vollständigen Einöden werden und so den heißhungerigen Ungeheuern Zutuchtsstätten bieten.

(Schrägliche Unwissenheit.) In der Londoner Vorstadt Wapping hat sich ein trauriger Fall beklagenwerther Unwissenheit zugetragen. Ein Arbeiter, beim Ausladen eines Dampfers beschäftigt, wurde ohnmächtig und fiel ins Wasser. Seine Mitarbeiter zogen ihn heraus, entkleideten ihn gänzlich und rollten den bewusstlosen Menschen in einem Fasse hin und her, „um das Wasser aus seinem Magen herauszurollen“. Als der Arzt hinzukam, war der Unglückliche todt.

Aus dem Vereinsleben.

Einladung.

Die Herren Mitglieder des Creditinhaber-Vereines der Arader Gewerbe- und Volksbank werden hiemit höflichst zu einer Sonntag, den 12. November, Vormittags 11 Uhr, in den Localitäten der genannten Bank abzuhaltenden

Versammlung

geladen, deren Gegenstand die Neuwahl des Aufnahms-Comités bildet.

Wilhelm Bettelheim,
Präsident des Creditinhaber-Vereines der Arader Gewerbe- und Volksbank.

Einladung.

Der Ausschuß des ersten freiwilligen Feuerlösch-corps der k. Freistadt Arad wird Sonntag den 12. November l. J., Vormittags 10 Uhr, im städtischen Verathungs-saal seine regelmäßige monatliche Ausschuffigung abhalten, wozu die pl. t. Officiere und Ausschuffmitglieder hiemit eingeladen werden.

Bei dieser Gelegenheit werden auch neue Mitglieder aufgenommen und die Jahresbeiträge angenommen.

Arad, 8. November 1871.

Perzel Antal,
Secretär.

Volkswirtschafts-
und

Handels-Zeitung.

Die Demission des Reichskanzlers und die Börse.

Wien, 7. November.

Man dürfte wohl voraussehen, daß die über den Entschluß des Grafen Beust, von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zurückzutreten, circulirenden Nachrichten nicht verfehlen würden, einen tiefen Eindruck auf die Börse hervorzubringen. So war es auch in der That. Wie mit einem Schlage kehrten sich an der getriggen Börse die hauffirenden Tendenzen in ihr Gegentheil um, und die neue Krise war nahe daran, eine Baiffe von den verderblichsten Folgen hervorzurufen, um so mehr, als der Geldstand so zu sagen Alles zu wünschen übrig ließ. Die Course der meisten Speculationseffecten wurden in nachhaltiger Weise erschüttert, und selbstverständlich wurden auch die letzten Notificirungen der Staatsfonds lebhaft alterirt. Die Börse verkennt nicht, daß Graf Beust in erster Linie es war, der nach der verhängnißvollen Katastrophe von Königgrätz den beinahe vernichteten Credit Oesterreichs wieder aufrichten half; an dem riesigen Aufschwung, welchen seit der Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände Handel, Industrie und Verkehr in unserem Staate genommen haben, gebührt dem Grafen Beust ein großer Antheil.

Man erzählt sich an der Börse ganz merkwürdige Geschichten über den Sturz des Reichskanzlers, so merkwürdig, daß man fast Anstand nehmen möchte, sie zu reproduciren, wenn im Reiche der Unwahrscheinlichkeit nicht eben das anscheinend Unmögliche das Möglichste wäre. Man hält sich die Andeutungen gegenwärtig, die wiederholt über eine gewisse, sich nicht gerade auf dem Boden der Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit bewegende, nichts weniger als politische Action gemacht wurden, eine Action, die allerdings hinreichende Ursache hat, das Licht des Tages zu scheuen, da sie an jene düstere Katastrophe mahnt, deren Opfer vor ein paar Jahren der Präsident der „Wiener Bank“ wurde. Das Börsenspiel findet eben seine warmen Verehrer in allen Schichten der Gesellschaft, und nicht immer sind es die Anhänger der Lehre des Alten Testaments, die genöthigt sind „auszubleiben“, wenn sie bei der Ultimo-Regulirung ihre Differenzen nicht zahlen können. Aber Leute mit Namen und Einfluß kommen leichter über Verlegenheiten hinaus, als dies in der Regel dem „gemeinen Mann“ möglich ist, dessen Begriffe von Ehre und Rechtschaffenheit ja ganz veraltete sind. Da macht man sich kein Gewissen daraus, die Stellung des Einen zu untergraben, damit ein Anderer an seine Stelle trete, der dann dem Dritten, dem Cavalier mit den allzeit offenen Händen, Platz mache . . .

Kleine Ursachen — große Wirkungen! Das hat sich in Oesterreich noch immer gezeigt, auch an Oesterreich. Gestern Beust — heute Andrassy — morgen Lönyay. Der Ehrgeiz reitet schnell, und in Oesterreich ist der ewige Wechsel das ewig Dauernde. (Mrg.-P.)

Geschäftsberichte.

B. & K. Arad, 9. November. (Getreide.) Die schon seit einigen Jahren mit Regelmäßigkeit eintretenden Herbstregen lähmen den gerade in diesen Monaten am lebhaftesten sich regenden Getreidehandel, da der trostlose Zustand unserer Straßen uns von jeder Zufuhr absperrt. Bei solch abnormalen Zuständen darfes uns demnach auch nicht Wunder nehmen, wenn unser Geschäft, unbekümmert um die Haltung auswärtiger Märkte, seine eigene Bahnen wandelt. Der Localconjunct, und nur dieser allein, ist für die Haltung unseres Places maßgebend.

Genügt daher die Zufuhr den bedeutenden Ansprüchen des Consums nicht, so müssen sich naturgemäß die Preise in die Höhe schrauben, ohne auf die Notirungen oberer Plätze auch nur die geringste Rücksicht zu nehmen, wie dies auch gegenwärtig der Fall ist. Sämmtliche Getreidegattungen behaupten sich fest.

W e i z e n mitunter um 5 kr. besser bezahlt. Arad, 9. November. S p i r i t u s unverändert im Preise.

W e s t, 8. November. G e t r e i d e g e s c h ä f t. In W e i z e n waren Ausgebot und Kaufkurs gleich gering, Preise behauptet. Es wurden circa 15,000 Etr. abgesetzt und haben wir folgende Abschlüsse zu verzeichnen:

200 Etr. 86pfd. & fl. 7.30, 600 Etr. 85 1/2 pfd. & fl. 7.25, 600 Etr. 85pfd. & fl. 7.20, 500 Etr. 85pfd. & fl. 7.10, 500 Etr. 85pfd. und 2400 Etr. 84 1/2 pfd. & fl. 7.27 1/2, 600 Etr. 84pfd. & fl. 7.10, 2000 Etr. 84pfd. & fl. 6.70, untergeordnete Gattungen, 600 Etr. 83 1/2 pfd. & fl. 6.90, 1000 Etr. 83pfd. & fl. 6.75, 400 Etr. 82 1/2 pfd. & fl. 6.80, Alles per 3 Monate, — Termin-Weizen geschäftslos, per November 6 fl. 55—60 kr.

Waggen in größeren Posten gefragt und fest. Man verkauft: 1000 Wagen 78/80 Pf. A. n. 3.85, 2000 Wagen 79/80 Pf. A. n. 3.87 1/2, ab Fräs, 3200 Wagen 78/80 Pf. A. n. 3.87 1/2 ab Fräs, Alles per Caffé.

In Geringer war das Geschäft still. Es gingen ab: 500 Wagen Malwaare A. n. 2.80, 600 Wagen Malwaare A. n. 2.70, 1200 Wagen Futterwaare A. n. 2.45, Alles per 72 Pfund.

Hafer geschäftlos. Von Malwaaren 10,000 Gemmer Kanaker per Malwa Sumi A. n. 3.95 geschäftlos.

Producenten geschäftlos. In Schweinefett blieb das Geschäft ruhig und werden nur Kleinigkeiten für den Bedarf A. n. 32 1/2 ohne Fass gekauft. Von Honig wird Kanaker, weißer, gelblicher mit 32 1/2 n., slavischer die mit 23 n. gekauft; Rothbienen hat sich auf 19 1/2-20 n. gedrückt.

Wiener Börse vom 8. November. Die vom Auslande gemeldeten Notierungen, sowie der etwas flüssigere Geldmarkt, ließen die Börse die politischen Wirren ignoriren. Sie verkehrte in günstiger Haltung und erholte sich Creditactien von 300.60 auf 302.40; Anglo-Bank-Actien von 255.50 auf 256.75; Unionbank von 258.50 auf 259.60; Lombarden von 196.80 auf 197.80. Auch Nebenwerke waren bei allerdings geringfügigem Geschäft besser gehalten; Franco-Bank-Actien notiren 122 nach 121.40; Ungarische Redeneredit 133.90 nach 133.50; Ungarische Credit 127.75 nach 126.25; weiter kamen Franco-Hungarian-Bank zu 97.50, Wechselbank zu 198.75 und 169 ver.

Die Actien der Kaiserin-Derberger Bahn sind anhaltend begehrt, und wurden dieselben heute bis 191 begehrt. Elisabethbahn wurden zu 246 und 246 25, Carl-Ludwigbahn zu 257 60 abgeschlossen.

Fremden-Actien gelangten zu 217.75, Deubank zu 87.10 und 87.50 in den Verkehr. Franco-Franco-Bank 9.35 1/2, um 9.34, um halb 12 Uhr blieben:

Creditactien 302, Anglo-Bank-Actien 256.50, Unionbank-Actien 258.90, Franco-Bank-Actien 121.80, Lombarden 197.30, Franco-Franco-Bank 9.34 1/2.

An der Mittagsbörse lag die Meldung vor, daß Andráffy demnach die Leitung des Ministeriums des Aeußern übernehmen; am lebhaftesten waren die Actien der Anglo-Bank, die sich auf 258.50 heben, weil man mit Rücksicht auf das aus Belgrad vorliegende Telegramm die Uebernahme der serbischen Aktien seitens der Anglo-Bank erwartet. Creditactien erreichten 302.80, Actien der Unionbank gingen auf 259.40; Franco-Bank-Actien auf 122.30, Actien der Kaiserin-Derberger Bahn erholten sich auf 193.

Zur Erklärungszeit waren: Creditactien 302.70, Anglo-Bank-Actien 258.50, Unionbank-Actien 259.30, Lombarden 197.20.

Renten und Leise ohne wesentliche Veränderung; die Valuta um ein Geringes matter.

(Schluß der Börse.) Um 1 Uhr 30 Minuten: Creditactien 303, Anglo-Bank 258.75, Unionbank 259.50, Lombarden 197.70, Galizier 258, Franco-Franco-Bank 9.33.

Verzeichniß

der am 31. October 1871 verlosenen ungarischen Grundentlastungs-obligationen.

Obligationen sowohl ohne Clause, als auch mit der Clause: Verlosbar vom Jahre 1867.

1. Dfen.

Mit Compens: zu 50 fl. Nr. 80 402 1393 1420 1840 1902 1958 2076 2092 2475;

Table with 10 columns of numbers, likely representing lottery results or financial data.

zu 500 fl. Nr. 574 717 760 810 1178 1523 1528 1711 1732 1856 1870 1902 2116 2308;

Table with 10 columns of numbers, likely representing lottery results or financial data.

zu 1000 fl. Nr. 37 250 366 475 671 715 736 980 1020 1109 1323 1480 1490 1548 1572 1587 1598 1705 1757 1778 1809 1811 2017 2173 2439 2494 2531 2603 2612

mit dem Heilbeitrage per 750 fl. Nr. 2619 2628 2655 2674 2795 2816 2878 2941 3034 2128 3309 3336 3343 3443 3564 3604 3661 3766 3826 3945 4091 4117 4277 4331 4400 4611 4745 4785 4875 4886 5076 5301 5340 5368 5556 5740 6040 6241 6525 6620 6802 7627 8181 8311 8500 8935 9689 10083 10216;

zu 5000 fl. Nr. 202 305 507 646 819; zu 10,000 fl. Nr. 243 649;

Lit. A. Obligationen: Nr. 54 per 11,000 fl., Nr. 235 per 1180 fl., Nr. 495 per 30,920 fl., mit dem Heilbeitrage per 5820 fl., Nr. 557 per 1270 fl., Nr. 905 per 1000 fl.

Mit Compens: zu 50 fl. Nr. 13 438 531 621 812 881 1765 1740 1888 1916 1966 2285 2372 2408 2409 2474;

Table with 10 columns of numbers, likely representing lottery results or financial data.

zu 500 fl. Nr. 66 116 126 275 425 446 520 579 659 762 774 1263 1308 1313 1369 1473 1648 2028 2060 2151;

Table with 10 columns of numbers, likely representing lottery results or financial data.

zu 5000 fl. Nr. 404 423 732; zu 10,000 fl. Nr. 171 493 552 592.

Lit. A. Obligationen: Nr. 545 per 1000 fl., Nr. 665 per 100 fl.

Eingesendet. Allen Kranken Kraft und Genesung ohne Medicin und ohne Kosten Revalesciere du Barry von London.

Keine Krankheit vermag der delicaten Revalesciere du Barry zu widerstehen, und befeitigt dieselbe ohne Medicin und Kosten alle

Wagen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Magen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserstich, Fieber, Schwindel, Blutausschlag, Ohrenschmerzen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Nervenleiden. — Auszug aus 72,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 57.942. Glatnach, 14. Juli 1867.

Ihrer Revalesciere habe ich nach Gott in meinen furchtbaren Magen- und Nervenkrankheiten das Leben zu verdanken.

Johann Godez, Professor der Pfarre Glatnach, Post Unterbergen bei Klagenfurt.

Certificat Nr. 62.914. Weiskau, 14. September 1866.

Da ich jahrelang für chronische Gichtleiden, Leber-, Nieren- und Verstopfung alle mögliche ärztliche Hilfe ohne Erfolg angewendet, so nahm ich in Verweilung meine Zuflucht zu Ihrer Revalesciere. Ich kann dem lieben Gott und Ihnen nicht genug danken für diese kostliche Gabe der Natur, die für mich die unbedenkbarste Wohlthat gewesen ist.

Franz Settemann. Nachtrichter als Fleisch, eripart die Revalesciere bei Ermüdungen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. — Revalesciere Chocolate in Pulver und in Kneten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, 288 Tassen fl. 20, 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch W. Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8. ARAD bei F. TONES & Comp. Pest, bei Herr. Ung.-Altenburg, bei Siskay Antal 186-Kubin, bei Kiraly & Schelling, Debreczin, bei Doros Ferencz, Feldbär, bei Vaul Radhera, Nagy-Kantasa, bei Carl Loual, Klausenburg, bei J. Krennädter, Klausenburg, bei G. Winder, Kofchau, bei Carl Wondraffek, Neuhäusel, bei Jansa Gensleger, Edeburg, bei Johann Greiner, Preßburg, bei Heiß Diktorn, Stuhlweissenburg, bei Georg Diebala, Weiskau, bei Maria Fischer, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Theater.

2. Abenn. Arad. Nr. 8. Heute Freitag den 10. November l. J.:

Unter der Direction des Johann Follinus. Macbeth.

Tragödie in 5 Aufzügen, von Shakespeare. Uebersetzt von E. Károly.

Morgen Samstag den 11. November l. J., bei aufgehobenem Abonnement: Erste Gastvorstellung

des Fräuleins Jenny Brenner, erste Opernsängerin vom Theater zu Prag. Grosses Opern-Potpouri in 2 Abtheilungen.

Large table containing market data, exchange rates, and financial information. Includes sections for 'Notierungen der Wiener Börse vom 8. November', 'Schluss-Course der Wiener Börse vom 8. November', 'Devisen', 'Valuten', and 'Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 9. November'.

Magdalene.

Novelle von G. Leouhart.

Der Besuch.

(7. Fortsetzung.)

In erstem Gespräche durchwandeln sie den Garten. Doch nur mit getheilter Aufmerksamkeit hörte Walter auf die Auseinandersetzungen des Commerzienraths. Er hörte leises Knistern auf dem Sande, das Rauschen von Frauengewändern kam näher, und jetzt klang die Stimme der alten Dame dicht an der kleinen Pforte. In deren engem Rahmen erschien jetzt die Gestalt der Großmutter die sehr herrlich die ehrfurchtsvolle Begrüßung des jungen Nachbarn entgegennahm. Hinter ihr stand Magdalene, die eine Art von Schen empfand, als sie die ihr so wohlbekannte Schwelle überschritt. Schüchtern beantwortete sie die Fragen Walters, während sie langsam an seiner Seite weiterrückte. Doch plötzlich blieb sie wie gebannt stehen und ein tiefes Erschauern malte sich auf ihren lieblichen Zügen. Ihre Augen schweiften über den Garten hin, der in seinem bunten Blumenflor vor ihr lag; sie wanderten zu den grauen Mauern des Klosters und blieben zuletzt fragend an den Mienen Walters hängen, der sie lächelnd beobachtet hatte.

„Aber mein Gott, wie ist mir denn? Soll dies der alte Klostergarten sein?“ fragte sie, rasch noch einmal das Ganze mit einem Blicke überfliegend, und als sie sich überzeugte, daß es wirklich sei, da schlug sie verwundernd die kleinen Hände zusammen. „Wie ist dies nur möglich? Nein, eine solche Verwandlung in so kurzer Zeit, ich hätte sie für undenkbar, für unmöglich gehalten.“ fuhr sie in erregtem Tone fort. „O, wie lebhaft habe ich den letzten trüben Eindruck bewahrt, den dieser nun so reizend angelegte Garten damals in seiner Verwilderung, in seinem Verfall auf mich gemacht! Was sagt denn Du dazu, liebe Großmutter.“ wandte sie sich an die alte Dame, die bis jetzt stumm geblieben war.

„Ich dachte eben darüber nach, ob unser Nachbar wohl einen Pakt mit einem gewissen schwarzen Gejellen geschlossen habe, der früher an den alten Mauern dort vergeblich angeknöpft!“ erwiderte die Großmutter, scherzend nach dem Kloster deutend, während ein schelmisches Lächeln ihren Mund umspielte.

„Nicht bloß mit Einem, sondern mit Vielen“, entgegnete Walter, heiter auf den Scherz der alten Dame eingehend, „und hoffentlich wird sich die Zahl dieser schwarzen Gejellen noch immer vermehren.“

Magdalene hörte lächelnd zu, während ihre staunenden Augen von einem Gegenstande zu dem andern wanderten. Die schöne, dicht umwachsene Laube rief ihr das dort stattgefundene Gespräch zurück, welches einen so tiefen Eindruck auf sie gemacht hatte. Damals hatte sie nicht geahnt, daß sich ihr so bald die kleine Pforte wieder öffnen, daß sie an der Seite des jungen Mannes vor dieser Laube stehen würde. Sinnend blickte sie vor sich nieder und als sie auf sah, begegnete ihr Auge dem Blicke Walters, der forschend auf ihr ruhte. Eine feine Röthe flog über ihr Gesicht, und verlegen wandte sie sich zu dem Vater, der einen alten, an der Mauer befindlichen Grabstein zu entziffern suchte. Walter schloß sich der Großmutter an, die jetzt gar nicht aufhören konnte, die wunderbaren Veränderungen und Umgestaltungen zu besprechen.

Vor einer Grotte, welche in den dicken Klostermauern sich befand, trafen sie wieder mit Magdalene zusammen, die, in tiefes Sinnen verloren, vor derselben stand. Von dem Vorhandensein dieser Grotte hatte sie früher nichts gewußt, da dieselbe durch das Gestrüpp und das dicke Strauchwerk ganz zugewachsen und verborgen gewesen. Walters feiner Schönheitssinn hatte dieselbe reizend ausgestattet. Die gewölbten Wände waren mit seltenem Gestein und Muschelwerk bedeckt, zwischen denen sich zarte Schlinggewächse hindurchranken, deren Spitzen fast bis auf die grauen Marmorplatten fielen, die den Boden deckten. Leppiges Farnkraut und kräftiges Immergrün sproßten am Rande eines Bassins, in welchem Gold- und Silberfische lustig umher schwammen. Das leise, melodische Plätschern eines Wasserstrahles, der sich aus dem Munde einer Schlange ergoß, vermehrte noch die traumartige Stimmung, in welcher Magdalene sich befand, und erst der Klang der weichen Stimme, die sie jetzt dicht neben sich hörte, führte sie wieder in die Wirklichkeit zurück. Mit tiefem Interesse lauschte sie der Erzählung des Fabrikherrn; wie er gestaunt, als man die Grotte gefunden, die Niemand hinter dem Gestrüpp vermuthet hatte. Das alte, in dem leeren Raume aufgefurdene Holzkreuz, welches es lange, lange Jahre hindurch hinter der grünenden Wand verborgen gewesen, und das die Spinnen schüßend übersponnen hatten, das war in Stücke zerfallen, als menschliche Hände es berührt, versiegt war der Mund der Schlange, die selbst kaum kenntlich aus dem alten Gemäuer hervorgehoben.

Nachdem sie den kleinen Garten besichtigt hatten, schlugen sie den Weg nach dem Klostergebäude ein. Magdalenes Auge überflog den langen Gang, der, nun seiner Bilder beraubt, vor ihr lag. Langsam folgte sie an der Seite der Großmutter dem Fabrikherrn, welchem sein Führeramt große Freude zu machen schien. Er schloß jetzt die am Ende des Ganges gelegene Thüre auf und blieb davor stehen, die Damen zum Eintreten auffordernd. Doch kaum hatte Magdalene die Schwelle betreten, als sie inne hielt, und unwillkürlich entfuhr ein Freudenschrei ihren Lippen. Die alten, ihr so lieben Bilder, welche sie in Dachkammern Sturm und Regen ausgelegt gewohnt, sie hingen sicher geborgen hier an den Wänden, wie überhaupt die letzten Ueberbleibsel des Klosters sorglich zusammen gestellt, vor Verderben geschützt waren.

Ein so sonnig freundlicher Blick lohnte den jungen Besucher, der sich im Stillen sagte, daß er für einen solchen Dank unendlich mehr thun würde, als ein paar alten Bildern einen angemessenen Platz zu überlassen. An Magdalenes Seite betrachtete er seine Schützlinge, und gegenseitig tauchten sie die Eindrücke aus, die sie von denselben empfingen. Vor dem letzten Bilde, dem des jungen Mönches, blieben sie länger stehen, ein Jedes in stille Betrachtung versenkt. Der Traum der verfloffenen Nacht drängte sich Walter auf und er fuhr leise zusammen, als Magdalenes sanfte Stimme ihn fragte, ob dies Bild nicht auch auf ihn einen besondern Eindruck gemacht. Sie selbst habe als Kind so oft von diesem Gesichte geträumt, dessen schwermüthiger Eindruck sie sogar jetzt noch erzeuge. Walter gab zu, daß auch ihn dies Bild sehr berühret und in der vergangenen Nacht einen Traum hervorgerufen habe, den er wohl so bald nicht würde vergeffen können.

In ziemlich ernster Stimmung verließen sie das Zimmer und stiegen die steinernen, ausgetretenen Stufen hinauf, welche Magdalenes Kinderfüßchen so oft berührt hatten. Die oberen Räume hatten dieselbe Eintheilung, wie die untern. Auf der einen Seite des langen Ganges lagen die kleinen, braunen Thüren zu den früheren Zellen der Mönche, die jetzt andere Verwendung gefunden hatten. Dicht an der Treppe befand sich die Thüre zu dem ehemaligen Refectorium. Walter schritt auf dieselbe zu und, sie öffnend, bat er die Damen auch, sein Dabeim, das er sich in den alten Klostermauern geschaffen, eines Blickes zu würdigen. Die Großmutter folgte willig seinen einladenden Worten, sie trat in das helle, freundliche Zimmer. Langsam folgte ihr die Enkelin. Ein so jungfräulich sittiger Ausdruck lag auf dem lieblichen Gesichte des Mädchens, als sie zaghaft die Schwelle überschritt, daß Walter

mit einem Gefühl von Ehrfurcht auf sie hinsah. Magdalenes Augen überflogen schüchtern den ihr so wohlbekannten Raum und glitten stauend von einem Gegenstande zum andern. Sie hatte es für nicht möglich gehalten, daß das ehemalige kahle Refectorium jemals in ein so trauliches Wohngemach hätte umgewandelt werden können. Ihrem Erschauern über diese Umwandlung Worte zu geben, wie sie es vorher im Garten gethan, vermochte sie nicht. Eine eigenthümliche Scham schloß ihre Lippen, während ihr Auge jede Einzelheit erfaßte.

Die großen Fenster, die früher ein so grelles Licht eindringen ließen, waren durch dunkelbraune Damastvorhänge etwas verhüllt, und war dadurch eine dem Auge wohlthuende Dämpfung der Helle eingetreten. Zwischen den beiden Fenstern stand der Zeichentisch, auf dem Papiere und Zeichnungen wohlgeordnet lagen. Auf der einen Wand stand ein prachtvoller Flügel, über welchem eine schöne Statue der raphaelischen h. Cäcilie auf einem Piedestal ruhte, und auf der andern, wo einst der alte Bestuhl gestanden, war ein großer Bücherschrank aufgestellt, dessen Glashüren den Einblick auf eine schön geordnete Bibliothek gestatteten. Werthvolle Kupferstiche zierten die Wände, welche sonst die alten, unscheinbaren Bilder inne gehabt. Ein weicher, bunter Teppich deckte die grauen, hölzernen Dielen, welche die kleine Freundin so manchenmal von ihrem Staube befreit. Leppig grüne Blümpflanzen standen auf einem Plumentisch und erhöhten den freundlichen Eindruck, den das Ganze auf die beiden Damen machte.

Magdalene war stumm geblieben, während die Großmutter sich lebhaft mit dem jungen Hausherrn unterhielt. Ein großes Selbstbild, eine ältere Dame vorstellend, das über dem Sopha hing, erregte Magdalenes besondere Aufmerksamkeit, so daß sie kaum das Auge davon wenden konnte. Lag doch etwas sie unwiderstehlich Anziehendes in den großen dunkeln Augen, die ihr aus dem eckigen, bleichen Antlitze zuzulächeln schienen. Walter bemerkte das Interesse, welches Magdalene an dem Bilde nahm, und sich ihr nähernd, sagte er bewegt:

„Es ist meine verstorbene Mutter!“

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider, Hauptgasse Nr. 2, im A. J. Steiniger'schen Hause

Vor Schwindel wird gewarnt!

Unter den vielen Annoncen speziell für Uhren sind manche besonders pompös ausgestattet, welche nur darauf berechnet sind, die Provinzbevölkerung ins Netz zu führen. Man hüte sich daher im eigenen Interesse vor Ankauf der Uhren, wo nicht von dem Verkäufer genügende Garantie geboten werden kann. Die von mir gekauften Uhren werden jederzeit nach Belieben entweder zurückgenommen oder ausgetauscht, ein Beweis der strengsten Solidität.

Die Wunder der Neuzeit

Sind die ausgezeichneten gut regulirten Uhren, welche mit 24jährigem Garantieschein verkauft werden; selbe sind um nachstehenden Spottpreis zu haben, nur um einen großen Consum zu erzielen. Es sollte daher Niemand die gut erhaltenen Uhren vorübergehen lassen und sich mit einem solchen für jedes Haus nützlichen und unentbehrlichen Gegenstande versehen.

Für alle Uhren wird Garantie geleistet wie beim Uhrmacher.

- 1 sehr nette Uhr mit schön verziertem Porzellanfild und Email-Zifferblatt - fl. 1.30
1 dieselbe mit feinem Email-Porzellanfild - fl. 1.60
1 von derselben Gattung mit Schlagwerk - fl. 2.80
Jede mit Weder verbunden um 20 Kr. mehr.
1 Uhr großes Format sehr schön ausgestattet, mit Porzellanfild - fl. 2.80 bis fl. 3.70
1 dieselbe, fein verziert, reich bedorirt und mit Schlagwerk versehen - fl. 3.99 bis fl. 4.50
1 Uhr mit feinst gemalten Vorderblech und edel vergoldetem Rahmen oder fein geschmückter Schweizer Wälschauer-Arbeit, alle mit Schlagwerk, 1 Stück - fl. 5. 6. 7. fl. 8.-
Salon Uhren von Bronze mit Glasur und Postament, sehr hübsch, 1 Stück - fl. 2.- bis fl. 2.-00
1 Stück best konstruirte englische Reise-Uhr, mit Weder verbunden, der gewiß nicht verfallen läßt, kostet mit Gürtel - fl. 3.20, 4.50
Gut regulirte Schweizer Taschenuhren mit zweijähriger Garantie, sehr nette Paçon, sammt einer feinen Ringold Kette - fl. 4.50
Alle wahre Perde für jeden Salon sind die berühmten Wiener Perde Uhren mit stäbigem Gehwerke in einem prachtvoll verzierten 30 Zoll langen Kasten, 1 Stück mit Gehwerk fl. 19. 1 Stück mit Schlagwerk fl. 28.

Englische Taschenuhren.

- mit feinstem Nickel- oder Präzisionswerk, mit 5jähriger Garantie für Nichtgehen, dies sind die verlässlichsten Uhren, die bis jetzt erzeugt wurden.
1 Stück Cylinder-Chronometer - fl. 9.50
1 dieselbe feuervergoldet - fl. 10.50
1 mit Krystallglas - fl. 10.50
1 verguldet - fl. 11.-
1 mit Doppelmantel, Sabonett - fl. 13.50
1 dieselbe verguldet - fl. 14.50
Amerikanische Duplex-Uhren mit Doppelwerk, diese haben früher fl. 40 gekostet, jetzt nur - fl. 18.-
Anteruhren, prachtv. ausgest., mit Krystallglas - fl. 15.50
Alle Arten Uhren, auch diejenigen, welche hier nicht angeführt sind, werden billiger verkauft, als bei jedem Andern. Eine gut regulirte Sonnenuhr mit Compass, Taschen-Format, wonach man jede mechanische Uhr richten kann, kostet bloß 25 Kr.

Uhrketten aus Talmigold.

neuester prachtvoller Paçon, welche den echten Goldketten in keiner Art nachstehen, da dieselben in Paçon täuschend nachgeahmt sind und die Goldfarbe immer beibehalten.

- 1 Stück kurze zu 70, 90 Kr., fl. 1.20 und 1.50.
1 Stück feinste Ausführung fl. 1.50, 2.50 und fl. 3.
1 Stück lange Kette, Venetianer, fl. 1.80 und fl. 2.
Medaillons schönster Gattung zu 50, 80 Kr., fl. 1. 1.50.
1 Stück aus 18löthigem Silber zu fl. 2.50, 3.
1 Stück betto, feinste Ausführung, zu fl. 2.50, 3.50.
1 Stück edle 18löthige Silberkette, feuervergold., fl. 3.50, 4.
1 Stück edle 18löthige lange Kette zu fl. 5.50, 6.50.
1 Bund Uhrenanhängsel mit 6 verschiedenen Bijouterie-Gegenständen kostet 60 Kr.

Allein zu haben in dem neuen großen Pracht-Bazar des A. FRIEDMANN in Wien, Praterstraße Nr. 26, gegenüber dem Carltheater.

